



# V o r l a g e

## Kreistag

Sitzungsdatum:

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>- öffentlicher Teil -</b>
<b>Betreff:</b>	
<b>Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter des Landrats</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag beschließt, für die Dauer der Wahlperiode 2004 - 2009 drei Stellvertreter des Landrats zu wählen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
<b>Kosten</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Besondere Hinweise:</b>				

**SACHVERHALT**

Nach § 46 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit zwei Stellvertreter des Landrats. Er kann weitere Stellvertreter wählen.

Nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Oberbergischen Kreis vom 09.12.1999 beschließt der Kreistag vor der Wahl der Stellvertreter des Landrats über deren Anzahl.

Die stellvertretenden Landräte vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagsitzungen und bei Repräsentationen. Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach dem Wahlergebnis.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zur Anzahl der Stellvertreter zu unterbreiten.

---

Hans-Leo Kausemann  
Landrat

---

Jochen Hagt  
LKR